

Beschluß der Bürgerschaft

vom 6. Februar 1884.

1. Uebernahme der Kosten der für die Badeanstalt an der Kaiserbrücke erforderlichen Baggerungen.

Die Bürgerschaft beschließt, zunächst für das Jahr 1884 M. 1000 auf den Fonds der Polizeidirektion für öffentliche Badeanstalten in das Budget einzustellen.

2. Schlachthof.

Indem die Bürgerschaft das Budget für den Schlachthof im übrigen genehmigt, beschließt sie

1) die Position VI. der Ausgaben „Bauliche Unterhaltung“ um M. 3000 zu reduzieren, da sie der Meinung ist, daß für den angedeuteten Zweck eine Summe von M. 7220 umsomehr ausreichen muß, als die Anstalt erst kurze Zeit im Betriebe ist;

2) von den „Außerordentlichen Ausgaben“ die Position 3 mit M. 2500
 „ „ 11 „ „ 350
 zusammen M. 2850

abzusetzen;

3) die Uebertragbarkeit der einzelnen Positionen, soweit dieselbe im Berichte beantragt ist, zu genehmigen;

4) die ad 1 gestrichenen M. 3000 für die bei den Außerordentlichen Ausgaben verbleibenden M. 6750 zu verwenden und danach den Baufonds nur um M. 3750 zu erhöhen.

Die Bürgerschaft ersucht ferner den Senat, die Deputation für den Schlachthof mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es nicht möglich sei, daß den Bewohnern der Südevorstadt gestattet werde, nicht nur zu bestimmten Stunden, sondern während der ganzen Geschäftszeit auf dem Schlachthof, eventuell aber in ihren Privathäusern zu schlachten.

Mittheilung des Senats

vom 8. Februar 1884.

Uebernahme der Kosten der für die Badeanstalt an der Kaiserbrücke erforderlichen Baggerungen.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 6. d. Mts. bei.